Beschluss vom 22. Januar 2008



Kleine Anfrage 17/2007 betreffend "Lifteinbau in das alte Gebäude der Kantonsschule"

In einer Kleinen Anfrage vom 14. August 2007 stellt Kantonsrätin Martina Munz verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem Lifteinbau in den Altbau der Kantonsschule Schaffhausen.

Der Regierungsrat

## antwortet:

1. Welche Liftvarianten wurden geprüft? Wie wurden die finanziellen, denkmalpflegerischen und feuerpolizeilichen Argumente gewichtet?

Seit Februar 2005 prüfte die Schulleitung der Kantonsschule zusammen mit dem Hochbauamt des Kantons Schaffhausen mehrere Varianten eines Liftes für den Altbau der Kantonsschule. Die Prüfung der Varianten wurde von der kantonalen Denkmalpflege begleitet. Neben Innen- wurden auch Aussenvarianten in die Überlegungen einbezogen. Ein Aussenlift kam jedoch insbesondere deshalb nicht in Frage, weil sich die Denkmalpflege und der Schaffhauser Heimatschutz dagegen ausgesprochen haben. Eine erste Innenvariante im Gang des langen Flügels des Altbaus wurde unter anderem deshalb verworfen, weil sie massive Umbauarbeiten bei den relativ frisch umgebauten Toiletten zur Folge gehabt hätte. Gemäss Schulleitung hätte der Lift im (obersten) Instrumentalstockwerk zudem das Orgelzimmer verdrängt und damit verunmöglicht, dieses Instrument im Haus zu unterrichten. Die zweite Innenvariante durch die Büros (Hauswart im EG, Musik-Vorbereitungszimmer im 1. OG, Zimmer im OG) hätte den Verlust dieser Räume zur Folge gehabt. Hinzu kommt, dass die Änderungen im Leitungssystem der Zwischendecken bedeutend höhere Kosten verursacht hätten. Vom Hochbauamt wurde der Schulleitung eine weitere Innenvariante neben der Aula vorgelegt. Der damalige Denkmalpfleger hat mit dem kantonalen Hochbauamt deren gestalterische Konkretisierung zuvor besprochen. Aus funktionalen Überlegungen hat sich die Schulleitung der Kantonsschule entschieden, der vom Hochbauamt vorgelegten Innenvariante im Bereich der Aula zuzustimmen. Für das Projekt standen im Budget 2007 Fr. 450'000.-- zur Verfügung. Andere Lösungen wären rund 30 - 40 % teurer und ebenfalls mit markanten Eingriffen in die Baustruktur verbunden gewesen.

2. Wie beurteilten Denkmalpflege, Heimatschutz und Feuerpolizei die gewählte Variante? Können schriftliche Gutachten eingesehen werden?

Ein Liftschacht bedingt bei historischen Bauten oft einen massiven Eingriff, der vorliegend von der kantonalen Denkmalpflege nicht als die allerbeste Lösung erachtet, aber aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen, behindertengerechten Erschliessung von öffentlichen Bauten akzeptiert wurde, zumal auch bei anderen Standorten im Innenbereich Eingriffe in die historische Bausubstanz notwendig gewesen wären. Die Stellungnahmen können bei der kantonalen Denkmalpflege eingesehen werden. Die Feuerpolizei des Kantons Schaffhausen erachtet die gewählte Variante im Bereich der

Aula als unproblematisch. Die mit der Liftplatzierung entstehenden Korridore sind gemäss Feuerpolizei für eine Evakuierung ausreichend dimensioniert. Der Heimatschutz Schaffhausen hat zum öffentlich ausgeschriebenen Projekt keine Einwendungen erhoben.

3. Die Denkmalpflege muss im vorliegenden Fall ein Gutachten erstellen für das Departement, dem sie selbst unterstellt ist. Ist die Unabhängigkeit der Denkmalpflege dabei gewahrt?

Die Denkmalpflege beurteilt Bauvorhaben von privaten Bauherrschaften und solche der öffentlichen Hand nach den gleichen fachlichen Gesichtspunkten und Kriterien. Die Beurteilung zuhanden der Baubewilligungsbehörde erfolgt in Form einer schriftlichen Stellungnahme, die eine unabhängige, nicht weisungsgebundene Fachmeinung beinhaltet. Die Unabhängigkeit der Denkmalpflege bezüglich ihres fachlichen Auftrages ist selbstverständlich auch bei Beurteilungen von Bauten im Eigentum des Kantons Schaffhausen gewahrt. Rechtsfragen, Ermessensentscheide und Interessenabwägungen im Einzelfall obliegen der jeweils zuständigen Baubewilligungsinstanz.

4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen und schützenswerte Bausubstanz erhalten muss?

Selbstverständlich haben sich auch Behörden bei Umbauten oder Sanierungen von schutzwürdigen Bauten der öffentlichen Hand so weit als möglich für denkmalpflegerisch optimierte Lösungen einzusetzen. Wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, ist dies im vorliegenden Fall geschehen. Die kantonale Denkmalpflege hat das zur Diskussion stehende Projekt begleitet. Auf Anregung der Denkmalpflege wurde der Lifteinbau optimiert und es wurden verschiedene denkmalpflegerische Auflagen in die Baubewilligung aufgenommen. Aussenvarianten wurden nicht zuletzt aufgrund der Bedenken der Denkmalpflege und des Heimatschutzes nicht weiter verfolgt.

5. Ist der Regierungsrat bereit, das Projekt neu zu überprüfen und allenfalls einen Nachtragskredit für eine bessere Variante zu beantragen?

Die Baubewilligung für den Lift ist Ende Juni 2007 erteilt worden. Die Bauarbeiten waren bei Einreichung der Kleinen Anfrage bereits im Gange (Untergeschoss). Eine grundsätzliche Infragestellung beziehungsweise die Ausarbeitung eines neuen Projektes stand nach der Erteilung der Baubewilligung aus den vorerwähnten Gründen nicht mehr zur Diskussion. Für die Schulleitung der Kantonsschule war es zudem wichtig, dass eine sinnvolle, behindertengerechte Erschliessung des Altbaus der Kantonsschule innert nützlicher Frist realisiert werden kann, zumal der Lift auch als Waren-Transportmedium für die internen Abläufe der Kantonsschule bedeutungsvoll ist. Die Inbetriebnahme des Liftes ist nach den Sportferien 2008 vorgesehen.

Schaffhausen, 22. Januar 2008

DER STAATSSCHREIBER: